



Standnummer: _____

www.Niederdrees.de

Teilnahmebedingungen:

1. Der Ortsvorsteher von Niederdrees, Herr Holger Klöß, übernimmt die Schirmherrschaft über den mittlerweile traditionellen Niederdreeseer Dorftrödel und möchte damit den durchweg positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre Rechnung tragen.

Darüber hinaus kümmert sich der Ortsausschuss Niederdrees e.V. (OA ND e.V.) um die Organisation, Vor- und Nachbereitung und die Einhaltung der Teilnahmebedingungen.

2. Der Kostenbeitrag für den Niederdreeseer Dorftrödel 2018 beträgt **10,00 €** pro Verkaufsstand. Dieser wird an den OA ND e.V. entrichtet. Der OA ND e.V. finanziert damit die Kosten für Werbung, Anmeldegebühren und sonstige evtl. Aufwendungen, die für die Durchführung der Veranstaltung entstehen. Der Betrag ist bei Abgabe des Anmeldeformulars zu entrichten. Eine Quittung wird auf Wunsch durch einen Vertreter des OA ND e.V. nach Erhalt der Gebühr dem jeweiligen Teilnehmer ausgehändigt.

3. Für den Trödelmarkt gilt grundsätzlich, dass keine Schusswaffen, explosionsgefährliche Stoffe oder jugendgefährdende Medien verkauft werden dürfen.

Dieses gilt ebenso für Neuware, die speziell für den Weiterverkauf angeschafft wurde.

4. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklärt sich der Unterzeichnende damit einverstanden, dass die Lage seines Verkaufsstandes (Straße und Hausnummer) auf einem Ortsplan angegeben wird. Dieser dient als Orientierungshilfe für nicht ortskundige Besucher. Der OA ND e.V. versichert, dass keine persönlichen Angaben verwendet werden.

5. Teilnehmen dürfen nur Niederdreeseer Bürger, die ihren ständigen Wohnsitz in Niederdrees haben. Dieses gilt ausdrücklich **nicht** für Verwandte oder Bekannte des Standbetreibers. Dieser ist dann für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen verantwortlich. Das Anbieten der Waren hat auf dem eigenen/gemieteten Grundstück zu erfolgen und darf zu keinen gravierenden Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrs führen.

6. Eine verbindliche Anmeldung bei einem Mitglied des OA ND e.V. ist aus organisatorischen Gründen bis spätestens **02.05.2018** erforderlich.

7. Jeder Teilnehmer betreibt seinen Stand eigenverantwortlich und stellt sicher, dass es zu keinen Behinderungen auf den öffentlichen Flächen (Bürgersteig, Straße, etc.) vor dem Grundstück kommt.

8. Gem. Beschluss des Vorstandes OA ND e.V. werden folgende Vorgaben für einen evtl. geplanten privaten Getränkeverkauf gemacht:

Wasser, Cola, Limo	0,2 ltr	1,00€
Pils / Kölsch	033 ltr.	1,50€

9. Nach Ende des Dorftrödels haben die Teilnehmer in eigener Zuständigkeit für die Beseitigung evtl. entstandene Verunreinigungen der öffentlichen Flächen im Bereich des jeweiligen Grundstückes zu sorgen.

10. Der OA ND e.V. verpflichtet sich, auf der nächsten Mitgliederversammlung ein Fazit der Veranstaltung in Bezug auf Ablauf, Durchführung und Abrechnung als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

11. Der OA ND e.V. behält sich das Recht vor, den Dorftrödel kurzfristig und ersatzlos abzusagen, sollten bis zum Stichtag 02.05.2018 nicht die erforderlichen 35 Anmeldungen vorliegen.

12. Nach Beendigung des Trödels (ab ca. 17:00 Uhr) ist wie im letzten Jahr eine „After Trödel Party“ geplant. Bei Fam. Schnitzler, Kreuzburgweg 16, kann man in geselliger Runde den Tag noch einmal „Revue passieren lassen“.